

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
Herausnahme eines Gebietes von ca. 1,7 ha im Bereich des Ortsteils Pittrich, Gmkg.
Pittrich, Gemeinde Kirchroth, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.**

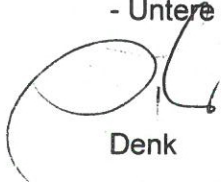
Erneute Bekanntmachung

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich des Ortsteils Pittrich, Gmkg. Pittrich, Gemeinde Kirchroth um ca. 1,7 ha (vgl. Anlage) zu verkleinern.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten liegen in der Zeit vom 26. Januar bis 25. Februar 2026 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Gebäudeteil C, II. Stock, Zi. Nr. C.259 sowie in der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth, zur öffentlichen Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Herausnahme können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie in der Gemeinde Kirchroth erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 07.01.2026
Landratsamt Straubing-Bogen
- Untere Naturschutzbehörde -


Denk

Aushang in: Internetseite
angeschlagen am 15.01.26 ✓
abgenommen am 26.02.26

